

## Corona-Pandemie bedingte Erweiterung unserer Hausordnung

Im Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof (JuGS) sind ganzjährig unterschiedliche Gruppen untergebracht. Damit das Zusammensein trotz der Corona-Pandemie so reibungslos wie möglich verläuft, ist Folgendes zu beachten:

### 1. Anreise

#### **Generelle Regelungen:**

- Einweisung bei Anreise erfolgt ausschließlich für eine Person, bevorzugt der Gruppenleitung.
- Vorlage einer Anwesenheitsliste mit Adressdaten aller Gäste. Die Gruppenleitung ist verpflichtet die Liste über den gesamten Aufenthaltszeitraum zu aktualisieren und nachreisende Gäste einzupflegen. Die Liste wird bei Abreise an der Rezeption abgegeben.

#### **Warnstufe 1 oder Inzidenz > 50**

- Anreise nur mit negativ Testnachweis, Impfnachweis, oder Genesungsnachweis möglich. Ausgenommen sind Schüler\*innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.
- Zusätzliche Testpflicht aller nicht geimpften oder genesenen Teilnehmenden zweimal pro Woche (morgens). Bei einem positiven Corona Testergebnis ist ein erneuter Corona-Schnelltest durchzuführen. Das JuGS ist in diesem Fall direkt zu informieren. Sollte der zweite Coronatest ebenfalls positiv ausfallen, ist umgehend ein PCR-Test durchzuführen (Nächstes Testzentrum: *Lidl* Parkplatz, Wedemarkstraße 85). Darüber hinaus ist die Einrichtung umgehend über das PCR-Testergebnis in Kenntnis zu setzen, um das weitere Vorgehen hinsichtlich eventueller Quarantänemaßnahmen zu besprechen.
- Die Kontrolle der Testergebnisse und der anderen Nachweise obliegt der vertraglich vereinbarten Betreuungsperson vor Ort (Gruppenleitung). Eine schriftliche Bestätigung der Überprüfung ist zusammen mit der Anwesenheitsliste in der Rezeption erhältlich. Die Gruppenleitung ist verpflichtet bei Anreise das eigene Negativtestergebnis oder einen anderen Nachweis über die bestehende Immunität an der Rezeption vorzuweisen.
- Einweisung bei Anreise erfolgt ausschließlich für eine Person, bevorzugt der Gruppenleitung.
- Vorlage einer Anwesenheitsliste mit Adressdaten aller Gäste. Die Gruppenleitung ist verpflichtet die Liste über den gesamten Aufenthaltszeitraum zu aktualisieren und nachreisende Gäste (inkl. Test, oder Immunitätsbestätigung) einzupflegen. Die Liste wird bei Abreise an der Rezeption abgegeben.

### 2. Hygieneregeln

- Während des gesamten Aufenthaltes müssen alle Gäste an die Corona-Schutzmaßnahmen und die Hygieneregeln (siehe Aushänge im Haus) beachten.
- Im Eingangsbereich sowie dem Seminarflurtrakt ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes für alle Anwesenden verpflichtend.
- Die Sanitärräume sind, gemäß den ausgewiesenen Vorgaben zu nutzen. Es wird empfohlen Duschzeiten vorzugeben, um eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten zu vermeiden.
- Die Gäste werden angehalten die Hinweise zum richtigen Händewaschen einzuhalten.
- Das regelmäßige Lüften der Seminarräume (i.d.R. stündlich) wird empfohlen.
- Das Spielzimmer steht nicht zur Verfügung.

### 3. Verköstigung

- Während der Essensausgabe ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes verpflichtend.
- Die Verköstigung der Gruppen erfolgt an gruppenreinen Tischen. Sofern nicht genügend Plätze, für eine gruppenreine Belegung der Tische, vorhanden sind weichen die Gäste auf das JuGS-Zimmer aus.

- Es gelten folgende Essenszeiten (Änderungen vorbehalten):

- **Frühstück:** 08:00 – 09:00 Uhr
- **Mittagessen:** 12:00 – 13:00 Uhr
- **Abendessen:** 18:00 – 19:00 Uhr

#### 4. Allgemeines

- Als „Getestet“ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- **PCR-Test** max. 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-**Schnelltest** max. 24 Stunden gültig
- **Selbsttest (unter Aufsicht)** max. 24 Stunden gültig

-Die Corona-Schnelltests sind von der Gruppe eigenständig zur Verfügung zu stellen und durchzuführen.

- Sollten während des Aufenthalts nicht genügend Schnelltests vorhanden sein, können einzelne Tests gegen eine Gebühr in der Rezeption erworben werden (Abrechnung erfolgt nach Aufenthalt).

- Als „Geimpft“ gilt eine Person **mit Nachweis** der vollständigen Schutzimpfung:

- Vollständige Zweitimpfung (bei Johnson& Johnson nur Einmal-Impfung) min. 14 Tage her
- Bei Genesenen gilt der vollständige Impfschutz direkt und bereits nach der Erst-Impfung als gegeben

- Als „Genesen“ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage, max. 6 Monate zurückliegt

- Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres besteht keine Masken- und Testpflicht.